

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang General Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO GMA /HSAN-20262)**

Fassung vom 03.12.2025

Aufgrund von Art. 9 S. 1, Art. 79 Abs. 1 S. 1, Art. 80 Abs. 1 S. 1, Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210–1–3–WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Studienziele und Studieninhalte

(1) ¹Der duale Studiengang „General Management“ verfolgt einen transdisziplinären Ansatz, der Studierenden ein breites betriebswirtschaftliches Fundament vermittelt und dabei gezielt Praxispartnerunternehmen als Wissens- und Anwendungsvermittler miteinbezieht. ²Ziel des Studiums ist es, zukünftige Fach- und Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, unternehmerisch zu denken, interdisziplinär zu handeln und Verantwortung in Managementfunktionen zu übernehmen. ³Auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Theorien lernen sie, eigenständig Herausforderungen zu erkennen und zu lösen (Fach- und Methodenkompetenz). ⁴Im anwendungsorientierten Studiengang werden dazu Probleme aus dem aktuellen Geschehen in Berufswelt und Wirtschaft aufgegriffen und praktikable Lösungen entwickelt. ⁵Der besondere duale Aufbau des Studiengangs General Management mit ins Curriculum integrierten Praxismodulen fordert und fördert die Studierenden dabei, das erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis beim Partnerunternehmen umzusetzen und zu vertiefen.

(2) ¹Das Studienprogramm erhält seine besondere Ausrichtung durch vielfältige Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, ausgeprägte Anwendungsorientierung und die Möglichkeit zur nahtlosen Integration des Erlernten im Unternehmen. ²Den Studierenden wird ein durchstrukturierter, festgelegter Modulaufbau angeboten, der auf hohe Planungssicherheit für Studierende und die beteiligten Unternehmen abzielt - aufbauend auf betriebswirtschaftlicher Kernkompetenz und abgestimmt auf die besonderen dualen Voraussetzungen. ³Im letzten Studienjahr wird mit zwei Wahlmodulen eine moderate Spezialisierung ermöglicht, um in bevorzugten Interessensbereichen eine Vertiefung anzubieten.

(3) ¹Die duale Struktur des Studiengangs erfordert eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Studierenden, um den Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen erfolgreich zu meistern. ²Zur Verwirklichung dieser Ziele wird deshalb ein überdurchschnittliches Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft sowie Interesse an wirtschaftlichen Fragestellungen von den Studierenden erwartet.

§ 2

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang General Management ist konzipiert als dualer Studiengang und wird in Kooperation mit von der Hochschule anerkannten Praxispartnern aus der Wirtschaft durchgeführt.

(2) ¹Es werden Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten erbracht. ²Die Regelstudienzeit beträgt hierbei sechs Semester. ³Die Verkürzung ergibt sich aus der Substitution bzw. Kompensation des Praxissemesters in Form von integrierten Praxismodulen, die in den vorlesungsfreien Zeiten (den Praxisphasen) beim Praxispartner abgeleistet werden. ⁴Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in die nachfolgend beschriebenen Phasen; näheres regelt Anlage 1.
²Die Theoriephasen an der Hochschule Ansbach werden für die Gesamtgruppe der Studierenden als Kontakt- und Präsenzstudium größtenteils durch Unterricht in Ganz- oder Halbtagesblöcken durchgeführt.
³Das wissenschaftliche Fachwissen von den Grundlagen bis zur Vertiefung der jeweiligen Modulinhalte lehren die Dozentinnen und Dozenten damit in vorwiegend kompakter Form. ⁴Neben der Theorievermittlung wird in diesen Phasen teils auch auf die praktische Umsetzung des Erlernten durch Praxisprojekte und andere Praxistransferleistungen vorbereitet, welche im Praxispartnerunternehmen während der Praxisphasen abgeleistet werden. ⁵In den Praxisphasen werden auf Grundlage des vermittelten Fachwissens Methoden bzw. Prozesse in den kooperierenden Betrieben je nach Kenntnisstand der Studierenden analysiert und reflektiert, geplant, durchgeführt sowie Ergebnisse nachverfolgt und dokumentiert. ⁶Die Studierenden erlangen durch die Mitarbeit im laufenden Betrieb Übung und Sicherheit in der Umsetzung ihrer betriebswirtschaftlichen Kenntnisse.

(4) ¹Theoriephasen und Praxisphasen wechseln sich im Intervall ab. ²Näheres regeln das Modulhandbuch und der Studienplan. ³Eine Einführungsphase erleichtert den Studierenden das Kennenlernen beider Lebenswelten. ⁴Eine vor Aufnahme des Studiums im Praxisunternehmen absolvierte Einführungsphase kann deshalb - bis zu einem Umfang von zwei Monaten vor dem Semesterstart - als Bestandteil der ersten Praxisphase gewertet werden, sofern sie dem Studienzweck dient und im Bildungsvertrag vorgesehen ist.

(5) Im letzten Studiensemester ist die Erstellung der Bachelorarbeit vorgesehen, ergänzt um „Allgemeine Wahlpflichtmodule“ gemäß Anlage 1.

(6) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 25 Stunden pro ECTS-Punkt.

§ 3

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Zusätzlich wird für die Immatrikulation sowie die Dauer des Studiums in diesem Studiengang ein Bildungsvertrag mit einem dafür kooperierenden Praxispartnerunternehmen gemäß § 2 Abs.1 zwingend vorausgesetzt.

(3) ¹Die Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen sind der Hochschule im Rahmen der Studienplatzbewerbung form- und fristgerecht einzureichen. ²Für diesen Studiengang gilt eine Voranmeldefrist bis zum 15.07. für das jeweilige Wintersemester. ³Die Voranmeldung erfolgt über das Bewerberportal der Hochschule Ansbach. ⁴Bei Versäumnis wird die Einschreibung versagt, es sei denn, das Versäumnis ist nachweislich unverschuldet. ⁵Im Übrigen gelten die Vorgaben der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren für das Studium an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in der jeweils gültigen Fassung.

(4) ¹Wird der Bildungsvertrag vorzeitig aufgelöst, ist eine Exmatrikulation nach der darauffolgenden Prüfungsphase vorzunehmen, sofern sich nicht nahtlos ein Bildungsvertrag mit einem anderen hierfür kooperierenden Praxispartnerunternehmen anschließt. ²Konnte aufgrund des Wechsels zu einem anderen Praxispartner ein Praxismodul nicht abgeschlossen werden, ist dies beim neuen Praxispartner nachzuholen.

(5) Im Studiengang General Management ist eine Zulassung für höhere Fachsemester nicht möglich.

§ 4

Modulstruktur und Leistungsnachweise

(1) ¹Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²„Allgemeine Wahlpflichtmodule“ werden im Studienplan festgelegt.

(2) ¹Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1 und des Studienplans in

Englisch abgehalten werden. ²Näheres regelt der Studienplan.

(3) ¹Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

§ 5

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät erstellt gemäß den Vorgaben der APO jedes Semester einen Studienplan. ²Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. den Katalog der „Allgemeinen Wahlpflichtmodule“
2. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester
3. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden
4. nähere Bestimmungen zu den Prüfungsleistungen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden
5. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen.

(2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Module plangemäß angeboten werden, besteht nicht. ²Insbesondere besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodulgruppe bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Studienfortschritt

¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden. ²In besonders begründeten Ausnahmefällen, die zu einer persönlichen Härte führen würden, kann die Prüfungskommission auf Antrag abweichende Regelungen festlegen. ³Der Antrag ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Bachelorarbeit vom Studierenden zu stellen.

§ 7

Benotung von Prüfungsleistungen

(1) ¹Soweit es zu einem Modul mehrere Leistungsnachweise gibt, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Leistungsnachweise des Moduls. ²Näheres regelt das Modulhandbuch und der Studienplan. ³Fehlt eine solche Angabe, wird das einfache arithmetische Mittel herangezogen.

(2) ¹Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Endnote der Module. ²Die Gewichtung der Endnoten entspricht der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul zugeordnet sind. ³Davon abweichend wird das Modul „Bachelorarbeit“ mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 22.10.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom xx.11.2025.

Ansbach, 03.12.2025

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident

Diese Satzung wurde am 03.12.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.12.2025 auf der Internetseite www.hs-ansbach.de bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 04.12.2025.

Anlage 1:
Übersicht über die Module sowie deren Prüfungsleistungen für den dualen Bachelorstudiengang General Management (GMA)
Pflichtmodule Theorie (Fachsemester 1-5)

Modul ¹	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Art und Umfang der Prüfung in Minuten ^{4,5}
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre & Geschäftsmodelle ³	5	SU / Ü	schrP 60-120
Wirtschaftsmathematik & Statistik ³	5	SU / Ü	schrP 60-120
Mikro- & Makroökonomie ³	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Recht & Vertragsmanagement	5	SU / Ü	schrP 60-120
Business English I	2,5	SU / Ü	schrP 45-60 / mdIP 10-15 / PA
Study Skills I ²	2,5	SU / Ü	schrP 45-60 / mdIP 10-15 / PA
Projekt- & Prozessmanagement	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA / PortP
Supply Chain Management	5	SU / Ü	schrP 60-120 / PA
Rechnungswesen & Bilanzierung	5	SU / Ü	schrP 60-120
Kosten- & Leistungsrechnung	5	SU / Ü	schrP 60-120
Business English II	2,5	SU / Ü	mdIP 10-15
Study Skills II	2,5	SU / Ü	schrP 45-60 / mdIP 10-15 / PA
Marketing & Markenführung	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA / PortP
Vertrieb & Kundenbeziehungsmanagement	5	SU / Ü	mdIP 15-20 / PA
Controlling & Unternehmenssteuerung	5	SU / Ü	schrP 60-120 / PA
Investition & Finanzierung	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20
Business English III	2,5	SU / Ü	schrP 45-60 / mdIP 10-15 / PA
Personal Skills I ²	2,5	SU / Ü	mdIP 10-15 / PA
Wirtschaftsethik & Compliance	5	SU / Ü	mdIP 15-20 / PA
Personalmanagement & Leadership	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA / PortP
Digitalisierung, KI & Automatisierung	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20
Business Analytics & Data Literacy	5	SU / Ü	schrP 60-120 / PA
Business English IV	2,5	SU / Ü	mdIP 10-15 / PA
Personal Skills II ²	2,5	SU / Ü	mdIP 10-15 / PA
Internationale Betriebswirtschaftslehre & Interkulturelles Management	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Organisationsentwicklung, Change- & Nachfolgemanagement	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Verhandlungsführung & Wirtschaftspsychologie	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Innovationsmanagement & Entrepreneurship	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Unternehmensführung & -strategie	5	SU / Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA

Wahlpflichtmodule

Es sind zwei Wahlpflichtmodule (WPM) im Umfang von je 5 ECTS aus einem Katalog zu wählen, der im Studienplan aufgeführt ist. Mit den WPMs sollen insbesondere erweiternde und / oder vertiefende Kompetenzen vermittelt werden, z.B. in den Bereichen Innovationstechniken, Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Psychologie.

Modul ¹	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Art und Umfang der Prüfung in Minuten ^{4,5}
Allgemeines Wahlpflichtmodul I	5	SU, Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA
Allgemeines Wahlpflichtmodul II	5	SU, Ü	schrP 60-120 / mdIP 15-20 / PA

Pflichtmodule Praxis

Modul ¹	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Art und Umfang der Prüfung in Minuten ^{4,5}
Praxismodul I: Unternehmensorganisation & Wirtschaftliches Umfeld	10	Pr, Ü	PortP / PA / mdIP 15-20
Praxismodul II: Kernprozesse & Wertschöpfung im Unternehmen	10	Pr, Ü	PortP / PA / mdIP 15-20
Praxismodul III: Finanzierung & Marktbearbeitung	10	Pr, Ü	PortP / PA / mdIP 15-20
Praxismodul IV: Stakeholder & Unternehmerische Entscheidungen	10	Pr, Ü	PortP / PA / mdIP 15-20
Praxismodul V: Unternehmensexentwicklung & Zukunftsausrichtung	10	Pr, Ü	PortP / PA / mdIP 15-20
Praxismodul VI: Vertiefung & persönliche Profilbildung ²	10	Pr, Ü	PA / mdIP 15-20

Bachelorarbeit (sechstes Semester)⁶

Modul ¹	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Art und Umfang der Prüfung in Minuten ^{4,5}
Bachelorarbeit	12		BA
Bachelorseminar ²	3	Seminar	mdIP 15-20

Ergänzende Erläuterungen:

- ¹ Die Prüfungsleistungen können elektronisch unterstützt oder als elektronische Prüfungsleistung stattfinden; sie können Multiple-Choice Formate enthalten. Näheres regelt der Studienplan.
- ² Diese Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet.
- ³ Grundlagen- und Orientierungsprüfung
- ⁴ Einige Prüfungsleistungen können als Portfolioprüfung durchgeführt werden. Eine Portfolioprüfung kann eine Kombination aus mehreren der zum Modul aufgeführten Prüfungsarten und/oder mit einer verpflichtenden Teilnahme an einer Übung oder Praxiseinheit kombiniert sein. Sie kann über die gesamte Lehrveranstaltung eines Moduls hinweg erstellt bzw. abgeprüft werden. Der Gesamtaufwand der so erbrachten Teilleistungen soll in Summe dem Aufwand einzelner Prüfungsleistungen entsprechen. Die Prüfungsbestandteile können auch elektronisch unterstützt und/oder im Antwort-Wahl-Verfahren stattfinden. Näheres regelt der Studienplan.
- ⁵ Projektarbeiten (der Begriff umfasst schriftliche Projekt-, Haus-, Studien- und Seminararbeiten; darunter fallen ggf. auch Papier- und ePortfolios) können durch eine mündliche Prüfung/Präsentation ergänzt werden. (Anmerkung: Papier- und ePortfolios sind nicht zu verwechseln mit Portfolioprüfungen.)
- ⁶ Das Modul "Bachelorarbeit" besteht aus den Teilmustern Bachelorarbeit und Bachelorseminar. Der Umfang beträgt für den schriftlichen Teil ca. 10.000 bis 12.000 Wörter; die Bearbeitungsdauer soll 3 Monate ab Themenausgabe betragen.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
mdIP	mündliche Prüfung / auch: Präsentation, Referat, Kolloquium
PA	Projektarbeit
PortP	Portfolioprüfung
Pr	Praktische Anwendung
schrP	schriftliche Prüfung
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
/	oder